



KT-Drucks. Nr. 036/2013

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

öffentlich

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

11.04.2013

**Spezialisierte ambulante Palliativversorgung INSEL
- Anschubfinanzierung**

Anlage: SAPV-Konzept-Stand: 18.03.2013

I. Vorlage an den

Bildungs- und Sozialausschuss 22.04.2013
Beschlussfassung

Verwaltungs- und Finanzausschuss 29.04.2013
Beschlussfassung

II. Beschlussantrag

Der Landkreis stellt dem Trägerverein INSEL e.V. Leonberg eine einmalige Anschubfinanzierung von maximal 25.000 € zur kreisweiten Einführung und zum nachhaltigen Betrieb der „Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung“ (SAPV) zur Verfügung. Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten: 12.500 € nach Vorlage des Versorgungsvertrags, bis zu 12.500 € auf Nachweis eines Defizits nach sechsmonatigem Betrieb.

III. Begründung

Seit der Gesundheitsreform 2007 haben schwerstkranke Patienten in Deutschland – ergänzend zu der bisherigen allgemeinen Palliativversorgung - das Recht auf eine umfassende Sterbebegleitung in der häuslichen Umgebung und im Pflegeheim durch Palliativteams aus Ärzten und Pflegepersonal. Diese Teams sorgen dafür, dass Patienten ohne Heilungschance nicht allein gelassen werden, nicht unter Schmerzen, Luftnot und Angst leiden müssen und ihnen ein würdiger Lebensraum geschaffen wird. Wenn die Möglichkeiten der allgemeinen Palliativversorgung durch Hausärzte und Pflegedienste nicht ausreichen, sind zur Betreuung von Patienten mit komplexen und schwierig zu behandelnden Symptomen die Strukturen der spezialisierten Palliativversorgung ergänzend hinzuziehen. Neben einer reinen Beratungsleistung (z.B. für den Hausarzt oder die Angehörigen) wird auch die Versorgung aller Beteiligten koordiniert (Pflegedienste, Hospiz-Dienste, Hausarzt, Palliativ-Mediziner etc.). Als zusätzliche Teilleistung zu den hausärztlichen Leistungen wird z.B. spezielle Schmerztherapie angeboten und auch die vollständige Versorgung übernommen, wenn dies der Wunsch aller Beteiligten ist.

Eine Bedarfseinschätzung für diese segensreiche Kassenleistung geht von 10 Prozent der sterbenden Menschen aus, dies würde im Kreis Böblingen jährlich rund 250 Personen betreffen.

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf SAPV nach § 132 d SG V liegt in den Händen der gesetzlichen Krankenkassen und erfordert auf der Anbieterseite eine Teamstrukturentwicklung. Mit der Zielsetzung einer flächendeckenden Versorgung im Kreis Böblingen hat der Verein INSEL e.V. in Leonberg eine Konzeption entwickelt, welche bei der AOK Baden-Württemberg zur Genehmigung vorliegt. Wir gehen davon aus, dass der Verein INSEL in den nächsten Wochen einen kreisweiten Versorgungsvertrag der Krankenkassen erhält und als Anbieter von SAPV startet.

Die Erfahrungen in anderen Stadt- und Landkreisen zeigen, dass anfangs nicht mit einer vollständigen Kostendeckung durch Einnahmen aus der Kassenleistung SAPV zu rechnen ist. Deshalb unterstützen wir den Antrag des Trägers für eine einmalige Anschubfinanzierung zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle und zum Aufbau der Infrastruktur bis maximal 25.000 Euro. Diese Freiwilligkeitsleistung des Landkreises minimiert das anfängliche Verlustrisiko des Vereins INSEL und orientiert sich an der Förderpraxis anderer Landkreise, die bereits SAPV etabliert haben. Der laufende Betrieb der Einrichtung muss sich dann über Erlöse aus den Vertragsleistungen mit den Krankenkassen refinanzieren.

Herr Reinhard Ernst, Vorstandsvorsitzender der INSEL e.V., wird in der Sitzung die SAPV-Konzeption erläutern und die Finanzierung darstellen.

IV. Finanzielle Auswirkung

Für die einmalige Anschubfinanzierung ist eine außerplanmäßige Bereitstellung von 25 000 € erforderlich.



Roland Bernhard